

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 04.04.2016
im Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher
Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Dr. Ralf von der Bank
Frau Katja Grassmann
Herr Hans Kühlewind
Herr Andreas Muschinsky
Herr Matthias Stefke
Herr Dirk Steinhausen

Entschuldigt fehlten:

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 7.3.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 6 | Beschlussvorlagen | |
| 6.1 | Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte | 5-2651/16-I |
| 6.2 | Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Datenblatt mit Aufstellung der Einzelmaßnahmen zum Zuwendungsbescheid vom 21.12.2015 | 5-2710/16-I |
| 6.3 | Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und Beschluss über die Entlastung des Landrates | 5-2728/16-I/1 |
| 7 | Informationsvorlagen | |
| 7.1 | Konzeption Brand- und Katastrophenschutz Landkreis Teltow-Fläming | 5-2701/16-III |
| 7.2 | Umgang mit der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 und Information zum Kreistagsbeschluss zur Vorlagennummer: 5-2581/15-I/1 (Prüfauftrag zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) | 5-2729/16-I |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hohfeld begrüßt die Abgeordneten und die Mitarbeiter der Verwaltung herzlich zur heutigen HFA-Sitzung. Es wird nach der angegebenen Tagesordnung verfahren.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 7.3.2016

Einwendungen liegen nicht vor. Die Niederschrift vom 7.3.2016 ist bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen seitens der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung gibt es nicht.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (5-2651/16-I)

Eine Begründung der Vorlage wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht. Fragen zur Vorlage gibt es nicht.

Die Vorlage 5-2651/16-I wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 6.2

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Datenblatt mit Aufstellung der Einzelmaßnahmen zum Zuwendungsbescheid vom 21.12.2015 (5-2710/16-I)

Herr Muschinsky erkundigt sich, ob alles wie beantragt genehmigt worden ist oder ob noch Nachbesserungsbedarf besteht.

Herr Dornquast antwortet, dass der Kreis im Dezember die Pauschalzuwendung erhalten hat und die vorliegende Liste der ILB nun zur Einzelbeantragung zugeht. Die Bestätigung durch die ILB erfolgt nach dem 30.4.2016. Sollten mit der Bewilligung noch zusätzliche Auflagen verbunden sein, werden die Abgeordneten darüber zeitnah informiert.

Frau Wehlan weist an dieser Stelle auf die heutige Vorlage zum Umgang mit der Prioritätenliste hin. Hier werden der Sachverhalt einer möglichen Umschichtung für das laufende Haushaltsjahr in Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, der Sachstand zum Thema Ackerbürgerhaus und das Ergebnis des Prüfauftrages zur Anwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, auch für Projekte der Kommunen, erläutert.

Die Vorlage 5-2710/16-I wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

Der Kämmerer bittet darum, die Vorlage 5-2701/16-III vorzuziehen, da er aufgrund von technischen Verzögerungen seine Präsentation noch nicht aufrufen kann.

Die Abgeordneten sind mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

TOP 7

Informationsvorlagen

TOP 7.1

Konzeption Brand- und Katastrophenschutz Landkreis Teltow-Fläming (5-2701/16-III)

Frau Wehlan weist darauf hin, dass es Wunsch vom Kreisausschuss war, vor einer neuen Vergabeentscheidung erst einmal das Konzept des Brand- und Katastrophenschutzes zur Kenntnis zu erhalten. Die Informationsvorlage ist haushaltsrelevant und somit auch auf der Tagesordnung des HFA.

Herr Dübe informiert, dass in der Informationsvorlage ausführlich dargestellt wird, welche Aufgaben der Landkreis im Brand- und Katastrophenschutz übernimmt und wie diese zukünftig bewältigt werden sollen.

Er lädt alle Interessierten zum Tag der Offenen Tür am 25.6.2016 ins Feuerwehrtechnische Zentrum ein.

Herr Steinhausen erkundigt sich, was bei Neuanschaffungen mit der alten Technik passiert.

Herr Dübe teilt mit, dass im Regelfall darüber nachgedacht wird, wie diese auch weiterhin für den Übungs- und Ausbildungsbetrieb genutzt werden kann.

Herr Heine ergänzt, dass es sich bei fast allen kommenden Vergaben um Ersatzbeschaffungen handelt.

Herr Hohlfeld erkundigt sich, was auf Seite 8 Punkt 6 unter dem System zur Information der Bürger zu verstehen ist und ob geplant ist, ein neues Informationssystem einzuführen. In der Kostenaufstellung ist dazu nichts vermerkt.

Herr Dübe antwortet, dass der Landkreis aktuell noch im Meinungsbildungsprozess ist und derzeit noch keine konkreten Aussagen getroffen werden können.

Frau Rocher fragt, ob hierbei die Kostendeckung in den nächsten Jahren gesichert ist oder ob die Planung dazu noch erfolgt.

Herr Dübe antwortet, dass die Beschaffungen abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln für Investitionen sein werden. Dann muss sich im Rahmen der Prioritätendiskussionen auf die investiven Maßnahmen für das jeweilige Haushaltsjahr geeinigt werden.

Die Vorlage 5-2701/16-III wird von den Abgeordneten zur Kenntnis genommen.

TOP 6 **Beschlussvorlagen**

TOP 6.3 **Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und Beschluss über die Entlastung des Landrates (5-2728/16-I/1)**

Herr Ferdinand erläutert die aktuellen Zahlen zum Jahresabschluss 2012 anhand einer Power-Point-Präsentation.

Der Jahresabschluss 2012 stellt sich mit einem positiven Ergebnis von 2,1 Mio. Euro dar. Die Kreisumlage war 2012 auf 47 % angehoben worden. Es lag ein genehmigter Haushalt für das Jahr 2012 vor und man hatte ein deutlich niedrigeres Zinsniveau als in den Vorjahren, und als auch in der Planung berücksichtigt, zu verzeichnen. Umsetzungen von Maßnahmen im Rahmen der Eröffnungsbilanz (EÖB) wirkten sich weiter positiv auf das Ergebnis des Jahresabschlusses aus.

Frau Wehlan informiert, dass das Thema Abwertung von Gesellschaften in die Stellungnahme der Verwaltung aufgenommen wurde, ohne dass es eine Beanstandung im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) war. Im RPA-Prüfprotokoll, welches nach Abgabe des ersten Entwurfes des Jahresabschlusses durch die Kämmerei vom RPA erstellt wird, wurde beanstandet, dass sich die Gesellschaften mit anderen Werten in den Buchungsunterlagen darstellen, als die tatsächliche Sachlage ist. Im Ausräumungsverfahren - also vor Aufstellung des Endberichtes durch das RPA - wurden diese Empfehlungen umgesetzt und u. a. die Abwertung von SWFG mbH und GAG mbH erfolgte.

Herr von der Bank kann die Aussage in der Stellungnahme der Verwaltung auf Seite 4 im 3. Absatz nicht nachvollziehen. Hier wird erläutert, dass die SWFG zum Zeitpunkt der EÖB bereits überschuldet war und ein negatives Eigenkapital aufwies, was damals bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz vom Landkreis nicht erkennbar war. Er erinnert sich an seine erste Sitzung im Wirtschaftsausschuss im Herbst 2008, wo bereits durch Abgeordnete darauf hingewiesen wurde, dass die Vermutung nahe gelegen hat, dass die SWFG zu dieser Zeit

bereits überschuldet gewesen ist. Es gab deutliche Warnhinweise des Wirtschaftsprüfers, der den Jahresabschluss der SWFG mbH damals geprüft hatte.

Frau Wehlan betont, dass eine Stellungnahme der Verwaltung sich immer auf konkrete Prüfsachverhalte bezieht. Rückblickend wäre ein Prüfauftrag des Kreistages ans RPA, mit der Maßgabe einen aktuellen Bericht zur SWFG zu erhalten, angeraten gewesen.

Herr Steinhausen teilt mit, dass für ihn weder die Abwertungen der GAG mbH noch der SWFG mbH in diesem Rahmen betriebswirtschaftlich oder inhaltlich begründet sind. Die zur Verfügung gestellten Daten sind seiner Ansicht nach nicht ausreichend.

Er fragt, weshalb nicht auch die FGS mbH und die VTF mbH einer Neubewertung des Finanzanlagevermögens unterzogen wurden.

Den kommunalen Tochtergesellschaften wird es so schwer gemacht, sich auf dem Kapitalmarkt Geld zu besorgen. Wenn diese weitere finanzielle Mittel benötigen, kann das dann nur wieder über Bürgschaften des Eigentümers laufen.

Frau Wehlan weist auf den Kreistagsbeschluss zur GAG mbH hin, wo deren Weiterentwicklung beschlossen wurde und woraufhin hier die Abwertung der Gesellschaft bis auf das Stammkapital erfolgte.

Bezüglich der SWFG mbH bittet Sie, das Haushaltssicherungskonzept hinzuzuziehen. Bei der Gesellschaft geht es nun darum, eine ordentliche Entwicklung zu vollziehen um die Liquidität zu sichern und das Vermögen nutzbringend einzusetzen um nicht immer wieder in die Situation zu geraten, Millionendarlehen ausgeben zu müssen. In der mittelfristigen Finanzplanung wird der Kreis jedoch mit Zuschüssen arbeiten müssen.

Frau Grassmann erkundigt sich nach den Konsequenzen der Abwertungen für die Kreishaushalte der künftigen Jahre bzw. für die Eröffnungsbilanz und was geschehen wäre, wenn die Verwaltung den Empfehlungen des RPA nicht gefolgt wäre.

Sie möchte wissen, welche Bewertungsmethoden dazu geführt haben, dass das RPA nun das Anlagevermögen anders beurteilt hat.

Frau Wehlan erinnert, dass die Verfahrensweise zur Jahresabschlusserstellung in der Kommunalverfassung geregelt ist. Im Prüfbericht des RPA auf den Seiten 25, 26 und 27 sind die Sachverhalte aufgeführt, welche im Jahr 2012 fehlerhaft ausgewiesen und im Rahmen des Ausräumungsverfahrens korrigiert wurden. Der Vorgang zur Abwertung der SWFG ist gegenüber dem Innenministerium kommuniziert worden.

Herr Muschinsky bittet für den Rechnungsprüfungsausschuss am 12.4.2016 um eine Liste, was gegen die Abwertung der Beteiligungen sprach und welche Konsequenzen mit der Abwertung für die SWFG entstehen.

Frau Wehlan sichert die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen anhand einer Situationsbeschreibung aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes und aus Sicht der Kämmerei zu.

Herr von der Bank erkundigt sich, was dagegen sprechen würde, die Stellungnahme der Verwaltung dahingehend umzuformulieren, sodass dem Landrat die Entlastung nicht erteilt wird.

Herr Ferdinand gibt zu bedenken, dass normalerweise erst gravierende Feststellungen zu einer eingeschränkten Testierung führen würden. Normalerweise würden die vom RPA aufgeführten Feststellungen noch zum regulären Tagesgeschäft gehören und folglich zum Testat und zu einer Entlastung des Landrates führen. Die Positionierung des RPA zum Jahresabschluss 2012 wurde akzeptiert. Die Diskussion, die gerade geführt wird, taucht unter den Punkten im Feststellungsprotokoll, die zu einer eingeschränkten Entlastung führen,

nicht einmal auf. Demzufolge wäre auf dem Hintergrund der aktuellen Feststellungen eine Nichtentlastung des Landrates nicht nachzuvollziehen.

Die Vorlage 5-2728/16-I/1 wird dem Kreistag nicht zur Annahme empfohlen.

TOP 7

Informationsvorlagen

TOP 7.2

Umgang mit der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2016 und Information zum Kreistagsbeschluss zur Vorlagennummer: 5-2581/15-I/1 (Prüfauftrag zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) (5-2729/16-I)

Fragen zur Vorlage seitens der Abgeordneten gibt es nicht.

Die Vorlage 5-2729/16-I wird zur Kenntnis genommen.

Luckenwalde, d. 22.4.2016

Hohlfeld
Der Vorsitzende

Kozák
Protokollantin